Haushaltsrede des Bürgermeisters
anlässlich der Einbringung des Haushaltes der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Jahr 2015 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am Donnerstag, 29.01.2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Gutermuth,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am heutigen Tage lege ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsplanes 2015 für die Stadt Gersfeld (Rhön) vor, der gemeinsam mit den Mitgliedern des Magistrats und den Mitarbeitern der Verwaltung, voran dem Leiter der Finanzabteilung, Herrn Niebling, sehr intensiv beraten, sorgfältig aufgestellt und in der Sitzung des Magistrats am 20.01.2015 festgestellt wurde.

Zunächst möchte ich mich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats und den Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, denn ich weiß, dass ich Ihnen einen wahren Sitzungsmarathon auferlegt habe. Meine Anerkennung und meinen Respekt für die Zeit, die Sie aufgewendet und gemeinsam mit mir, in zum Teil ganztägigen Sitzungen und bis in die späten Abendstunden hinein, beraten und beschlossen haben.

Wurden im vergangenen Jahr noch pauschale Kurzungen einzelner Titel vorgenommen, so haben wir in den letzten Wochen Konto für Konto geprüft. Es wurde versucht Konsolidierungspotential zu identifizieren, Ausgaben sozialverträglich zu reduzieren und mögliche Einnahmen zu generieren.

Ich meine, trotz des relativen Zeitdrucks zwischen meiner Amtseinführung, auf die eine kurze und intensive Einarbeitung folgte, der Aufnahme der Haushaltsberatungen und dem heutigen Tage, an dem Ich das Ergebnis präsentieren darf, hat sich diese Arbeit gelohnt. In Anbetracht der Vorzeichen, unter denen wir zu arbeiten haben und den widrigen Umständen, mit denen wir uns alle auseinandersetzen müssen, kann sich der vorliegende Haushaltsplanentwurf, trotz des immer noch erheblichen Defizits, sehen lassen.

Die zurückliegenden Haushaltsberatungen wurden maßgeblich von der gemeinsamen Erkenntnis geprägt, dass wir in Gersfeld nicht weiter auf Kosten zukünftiger Generationen wirtschaften und über unsere Verhältnisse leben dürfen, sondern eine nachhaltige und zukunftsfähige Politik und Haushaltswirtschaft betreiben müssen.

Weiter waren und sind die eindeutigen und verbindlichen Konsolidierungsvorgaben, die das Land Hessen durch Finanzplanungserlasse, etwa den oft zitierten „Herbsterlass“, gesetzt hat und die Auflagen der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung Rahmenbedingungen, unter denen es zu beraten und entscheiden galt und auch weiterhin gilt.

Die Kommunalaufsicht hat der Stadt Gersfeld (Rhön), aufgrund des hochdefizitären Haushalts, ausdrücklich untersagt Investitionen auf dem Gebiet der freiwilligen Leistungen zu tätigen und uns diktiert, unsere Aufwendungen im Bereich dieser Aufgaben, zu denen wir

nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, massiv zu beschränken und kostendeckend(er) zu wirtschaften.

Nach den Vorgaben des Landes Hessen sind wir verpflichtet im Jahr 2017 einen, die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO erfüllenden, Haushalt vorzulegen. Nach § 92 Abs. 2 HGO sind die Kommunen verpflichtet die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und nach § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Ob nun 2017 oder später, an dem Ziel einen HGO-konformen, nämlich ausgeglichenen, Haushalt vorzulegen, geht für uns kein Weg vorbei. Sollte der Haushaltsausgleich trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen nicht in absehbarer Zeit erreicht werden und kann diese Verzögerung den Aufsichtsbehörden nicht plausibel begründet werden, ist zu befürchten, dass der Stadt Gersfeld (Rhön) weitere Kreditmittelaufnahmen nicht genehmigt und Ausgaben nur noch im Bereich der pflichtigen Aufgaben zugelassen werden, womit die Stadt Gersfeld (Rhön) quasi handlungsunfähig wird. Es existieren klare Vorgaben nach denen die Stadt Gersfeld (Rhön) einen Betrag von 75 € pro Einwohner und Jahr einzusparen hat. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 5540 Personen entspricht dies einem Betrag von ca. 415000,- €, um den das Defizit jährlich zu verringern ist.

So viel schon vorweg: Dieses Ziel wurde erreicht!
Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf konnte das Vorjahresdefizit im Ergebnishaushalt um einen Betrag von 78 € pro Einwohner und Jahr reduziert werden und nach den verbindlichen Planungszahlen des Landes Hessen sieht es momentan so aus, dass die Stadt Gersfeld (Rhön) den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2017 erreichen und im Jahre 2018 ein deutlich positives Jahresergebnis vorlegen kann. Die genauen Zahlen sind der mittelfristigen Ergebnisplanung zu entnehmen, die Ihnen als Anlage zur vorliegenden Haushaltssatzung beigefügt wurde.

Diese Planungszahlen sind zwar noch mit großen Unsicherheiten behaftet – niemand kann voraussagen wie sich etwa die Einkommens- und Gewerbesteuereinnahmen tatsächlich entwickeln – doch der Trend weist in die richtige Richtung, was hoffnungsvoll stimmt und uns Anlass geben darf jedenfalls verhalten optimistisch zu sein. Jetzt gilt es entschlossen an dem nun eingeschlagenen Konsolidierungskurs festzuhalten.

Um es mit dem Refrain ein bekannten Liedes auszudrücken: „Dieser Weg wird kein leichter sein, dieser Weg wird steinig und schwer." Auf uns werden noch einige intensive Beratungen und wichtige, grundlegende Entscheidungen zukommen und grade deshalb dürfen wir nicht nachlassen!

Ich möchte in diesen und den nächsten Jahren weiter und immerzu den Anstoß dazu geben, strukturelle Defizite aufzuarbeiten. So ist etwa die Verwaltungsgliederung zu überprüfen, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen zu stärken, für mehr bürgerschaftliches Engagement zu werben und nicht zuletzt ein Zielkonzept – einen „Masterplan Gersfeld" - zusammen mit der Politik, der Verwaltung und den Bürgern zu entwickeln um gemeinsam festzulegen, wohin sich unsere Stadt entwickeln soll und wo die Schwerpunkte unserer zukünftigen Arbeit liegen.

Des Weiteren wurden die Haushaltsberatungen und meine Arbeit in den vergangenen Wochen wesentlich von der Diskussion um den KFA 2016 geprägt. Ich habe mich intensiv dem „Alsfeld-Urteil" des hessischen Staatsgerichtshofs und dem System der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen befasst. Der Staatsgerichtshof hat die bestehende Finanzverteilungssystematik zwischen Land und Kommunen für verfassungswidrig erklärt und im Wesentlichen kritisiert, dass das Land die tatsächlichen Bedarfe der Kommunen nie

konkret ermittelt, sondern eine sachlich nicht gerechtfertigte Pauschalzuweisung vorgenommen hat. Es liegt nun am Landesgesetzgeber ein Gesetz zu erlassen und den KFA neu zu regeln.

Das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland sind nach Art. 72 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich verpflichtet, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Es ist Aufgabe der Kommune in ihrem Wirkungskreis ein Mindestmaß an Lebensqualität – und zwar für junge und alte Menschen – zu gewährleisten. Eine Verödung oder Vergreisung der Fläche und die schleichenden Aushöhlung des in Art 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und Art. 137 Abs. 1 – 3 der hessischen Verfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts kann nicht gewollt sein und ist nicht hinnehmbar.

Nach dem Urteil des hessischen Staatsgerichtshofes und Art. 137 Abs. 5 der hessischen Verfassung müssen die Kommunen durch bedarfsgerechte Finanzzuweisungen in die Lage versetzt werden neben ihren Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an Wahlaufgaben tragen zu können. Das Konnexitätsprinzip ist zwar in Art. 137 Abs. 6 der Verfassung verankert, wird aber nur unzureichend beachtet.

Während die Steuereinnahmen beim Bund und dem Land Rekordhöhen erreichen, merkt die kommunale Ebene zu wenig davon. Unsere gesetzlichen Umlageverpflichtung (z.B. Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage) übersteigen die die gesamte Landeszuweisung aus dem Finanzausgleich um mehr als 470.000,00 €. Die verbleibenden Einnahmen reichen nicht aus um die Personalkosten und die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen zu bezahlen.

Uns werden, bei steigender Abgabenlast, zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Die staatliche Ebene hingegen beschließt sich eine Schuldenbremse oder schreibt eine schwarze Null. Unter uns stehen nur noch die Bürger, die grade im strukturschwachen ländlichen Raum nicht immer weiter belastet werden können.

Mit der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs besteht die Hoffnung, dass das Land die besonderen Bedarfe und Rahmenbedingungen des ländlichen Raums ermittelt, berücksichtigt und den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zukommen lässt. Wie der Staatsgerichtshof festgestellt hat, muss das Land Hessen die Finanzausstattung der Kommunen reformieren und bedarfsbezogen ausgestalten. **Wir stehen vor einer fundamentalen gesetzlichen Weichenstellung die sich nachhaltig auf die Finanzierung der Kommunen auswirken wird.**

Sie werden die Presseberichterstattungen verfolgt haben. Erste Referentenentwürfe zur neuen Gesetzgebung zeichnen ein trauriges, gar verehrendes Bild für den ländlichen Raum.
Die Gesamtmasse des zu verteilenden Steueraufkommens steigt nicht, es wird nur umverteilt. Nach aktuellen Planzahlen soll Gersfeld ca. 102.000,00 € weniger an Zuweisungen erhalten. Zwar ist geplant dieses Weniger durch einen Übergangsfond – dessen Finanzierung aber noch nicht geklärt ist - zu kompensieren, diese Kompensation ist jedoch auf zehn Jahre beschränkt und soll sich jährlich verringern.
Es wird eine sachlich nicht gerechtfertigte Privilegierung der Grundzentren mit mehr als 7500 Einwohnern vorgenommen und der ländliche Raum wir nur mit 3 % speziell gefördert, wobei das Land quasi all jene Gebiete als den ländlichen Raum definiert, die nicht Metropole sind.

Auch die Stadt Fulda und die „Speckgürtelkommunen“ erhalten einen Zuschuss „ländlicher Raum.“ Der Landkreis Fulda verliert ca. 8 Mio € an die Sonderstatusstadt Fulda. Es ist zu befürchten, dass der Landkreis dieses Defizit dadurch kompensieren wird, dass er sich diesen

Betrag durch höhere Kreisumlagen von den kreisangehörigen Kommunen - von uns - zurückholt.

Es ist ohne Zweifel so, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Fulda nicht nur, aber auch, Gersfeld, strukturelle Defizite aufweisen und die Politik der vergangenen Jahre versäumt hat für ein ausgeglichenes und nachhaltiges Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu sorgen. Unabhängig von der unzureichenden Finanzierung durch das Land wurden wichtige Hausaufgaben nicht gemacht, nicht kostendeckend gewirtschaftet und über die Verhältnisse gelebt. Es liegt an uns, dies im Interesse der Bürger gemeinsam und pragmatisch aufzuarbeiten!

Haushaltskonsolidierung ist richtig und unbedingt wichtig. Wenn diese jedoch mit einer nur unzureichenden Finanzierung durch das Land einhergeht, stoßen die Möglichkeiten der Kommunen an ihre Grenzen. „Sparen, Koste es was es wolle“ bei unzureichender Finanzausstattung durch das Land darf es nicht geben. Wir haben nichts gekonnt, wenn wir den nachfolgenden Generationen zwar weniger Schulden, dafür aber – etwa weil Unterhaltungsmittel nicht ausreichen - eine marode Infrastruktur, löchrige Straßen - quasi eine „Beton- oder Asphaltschuld“ - und eine Stadt hinterlassen, in der das soziale Leben am Boden liegt und aus der die Menschen wegen zu hohen finanziellen Belastungen abwandern.

Unter diesen Vorzeichen hat der Magistrat auch einige Punkte dieses Haushaltsentwurfs, insbesondere Kürzungen und Erhöhungen, sehr intensiv und kontrovers diskutiert und sich eine Entscheidungsfindung alles andere als leicht gemacht. Als gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger lag es dem Magistrat, mir allen voran, daran, Ihnen einen Vorschlag zur möglichst nachhaltigen Konsolidierung zu unterbreiten, unsere Stadt zukunftsfähiger aufzustellen und dabei die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr zu belasten. Ein Ritt auf der Rasierklinge! Sehr geehrte Stadtverordnete, nun liegt es an Ihnen, diesen Haushaltsentwurf intensiv zu beraten und für Gersfeld und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden.

Außerdem müssen wir jetzt in, bzw. vor, der Gesetzgebungsphase zum KFA 2016 entschlossen auf die Entscheider im Land einwirken um nach dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren eine kommunale Finanzausstattung zu bekommen, die den Bedarfen der eher schwach strukturierten, dünn besiedelten, ländlichen Flächenkommunen, die eine umfangreiche Infrastruktur vorhalten müssen und in denen sich der demografische Wandel, die Überalterung der Gesellschaft, am deutlichsten auswirkt, gerecht wird. Neben dem Einsatz der kommunalen Spitzenverbände stehe ich hierzu in Kontakt mit meinen Bürgermeisterkollegen und Abgeordneten. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben in der vergangenen Woche eine Resolution mit konkreten Forderungen an das Land Hessen beschlossen, die wir in der nächsten Zeit auch pressewirksam verteilen werden. **Insofern Sie in Parteien und Verbänden organisiert sind, wirken auch Sie auf Ihre Abgeordneten ein und machen Ihnen die Situation immer wieder deutlich!**

Zum Vorliegenden Haushaltsentwurf

Die doppische Haushaltssatzung, insbesondere der Haushaltsplan, soll das Vermögen und die Ausgaben und Einnahmen einer Gebietskörperschaft transparent ausweisen. Er ist eine systematische Prognoserechnung mit Planungsfunktion und dient als Grundlage für die Haushaltswirtschaft unserer Stadt, indem er alle für das betreffende Haushaltsjahr veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und Anlagen wie den Stellenplan enthält. Er teilt sich in den Ergebnishaushalt, der den „laufenden Betrieb" der Stadt abbildet und den Finanzhaushalt, in den die Vermögenszu- und –abgänge, etwa die im Haushaltsjahr zu tätigenden Investitionen, veranschlagt sind.

Eine der zentralen Normen der kommunalen Finanzwirtschaft ist der schon zitierte § 92 HGO, der den Grundsatz der Sparsamkeit und des Haushaltsausgleichs normiert. Für den Ergebnishaushalt bedeutet dies der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnishaushalt:

Der Ihnen vorliegende Planentwurf weist im Ergebnishaushalt einen Gesamtaufwand von **9.407.120,00 €** aus, dem Erträge in Höhe von **8.611.765,00 €** gegenüberstehen. Damit übersteigen die Aufwendungen, unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Zinsaufwendungen, die Erträge um einen Betrag von **795.355,00 €.** Das bedeutet, dass auch unser derzeitiger Haushalt rechtswidrig ist, weil er gegen § 92 Abs. 3 HGO verstößt. Mithin haben wir auch in diesem Jahr wieder ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, welches ihren Unterlagen als Entwurf beigefügt ist.

Nach landesrechtlichen Vorgaben sind in dieses Haushaltssicherungskonzept nur noch die konkret beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen und deren monetäre Auswirkung für die nächsten Jahre zu prognostizieren, allerdings wird es einen wesentlich verbindlicheren Charakter erhalten, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Im letzten Jahr schloss der Ergebnishaushalt noch mit einem Defizit von 1.266.620,00 € ab, sodass der Fehlbetrag um **431.265,00 €** verringert werden konnte. Dies entspricht einem Betrag von ca. **78 €** pro Einwohner. Dies resultiert daraus, dass die Erträge Gegenüber dem Vorjahr um 515.665,00 € gesteigert werden konnten, die Aufwendungen aber nur um 84.400,00 € höher zu veranschlagen sind.

Auf der Ertragsseite sind insbesondere folgende Positionen besonders erwähnenswert:

- Die **Steuereinnahmen** und steuerähnliche Erträge der Stadt Gersfeld steigen um 83.500,00 € auf **3.567.500,00 €**

  - Der, der Stadt Gersfeld zufließende, **Einkommenssteuer**anteil wird nach den vom Land Hessen übermittelten Orientierungsdaten vorsichtig mit **1.695.000,00 €** und damit 63.000,00 € über dem Vorjahreswert, angesetzt.

  - Einnahmen aus der **Grundsteuer A** (380 Punkte) belaufen sich, wie im Vorjahr, auf **47.000,00 €**

  - Nach Erhöhung des Hebesatzes von 340 auf 380 Prozentpunkte steigen die Einnahmen aus der **Grundsteuer B** um 70.000,00 € auf **550.000,00 €**.

- Die **Gewerbesteuer** geht um 50.000,00 € auf **950.000,00 €** zurück.

- Die **Zuweisungen** und Zuschüsse (u.a. Schlüsselzuweisungen) steigen in 2015 auf **2.994.050,00 €.** Ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 409.100,00 €

- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche **Leistungsentgelte** summieren sich auf **905.165,00 €.** Allein durch die moderate Anpassung der Entgeltordnungen (Erhöhung von Benutzungsgebühren und Eintrittsgeldern) konnten hier Mehreinnahmen von ca. 75.000,00 € eingeplant werden.

Folgende Aufwendungen fallen besonders ins Gewicht:

- **Die Personal- u. Versorgungsaufwendungen** erhöhten sich u.a. wegen einer Tariferhöhung TVöD und wegen des BGM-Wechsels (+ 39.000,00 €) um einen Betrag von 78.600,00 € auf **2.340.100,00 €**

- Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigen aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und notwendigerweise erhöhter Unterhaltungstitel um einen Betrag von 119.460,00 € auf **2.029.380,00 €**

- Die **Abschreibung** beziffern sich auf einen Betrag von **827.260,00 €.** Dem gegenüber stehen aufgelöste Sonderposten in Höhe von 531.620,00 € sodass sich hier eine **effektive Belastung** von **295.640,00 €** ergibt.

- Aufgrund gesetzlicher **Umlageverpflichtungen** muss die Stadt Gersfeld (Rhön) einen Betrag von **3.151.600,00 €** aufwenden. Dies sind insbesondere:

  - Kreisumlage: 1.817.800,00 €
  - Schulumlage 1.072.900,00 €
  - Gewerbesteuerumlage 165.000,00 €

- U.a. durch Zinsfestschreibungen in der aktuellen Niedrigzinsphase konnte die Belastung im Bereich der **Bankzinsen u.a. Finanzaufwendungen** um einen Betrag von 80.150,00 auf nun **281.350,00 €** reduziert werden.

Finanzhaushalt / Investitionen im Jahr 2015:

Der Finanzhaushalt ist das zweite Standbein des doppischen Haushaltsplans und ist das Planungsinstrument für die Finanzrechnung. Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten / geplanten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt, als Geldflussrechnung, dient u.a. der Investitions- und Liquiditätsplanung.

- Der negative **Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** beziffert sich, von nicht zahlungsrelevanten Beträgen bereinigt, sich auf einen Betrag von **425.925,00 €.**

- **Investitionen** größerer Art sind insbesondere in den folgenden Bereichen vorgesehen:

  - Für die Erneuerung der maroden **Rathausfassade** sind in 2015 Finanzmittel Mittel in Höhe von **100.000,00 €** vorgesehen. Weitere 75.000,00 € sind für das Jahr 2016 als Verpflichtungsermächtigung eingeplant.

  - Für die überfällige, grundhafte **Sanierung des Bauhofgebäudes** ist ein Teilbetrag von **30.000,00 €** eingestellt. Weitere Mittel in Höhe von 70.000,00 € sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

  - Für Planungsleistungen zur Errichtung einer **Löschwasserzisterne im Stadtteil Altenfeld** wurden **5.000,00 €** eingestellt. Weitere **44.000 €** sind für den Erwerb mobiler **Staustufen** nebst Transporter eingeplant.

  - Für den Ausbau der **Verbindungsstraße zwischen der Wolf-Hirth-Straße und des Brembacher Weges** sind für das Jahr 2015 **72.000,00 €** vorgesehen, die aus einer bereits im Jahr 2014 beschlossenen Verpflichtungsermächtigung resultieren.

  - Ebenfalls aus einer im Jahr 2014 beschlossenen Verpflichtungsermächtigung stehen für die Sanierung des **Freibades Ehrengrund** weiterhin **170.000,00 €** im Investitionsplan, die mit einem Sperrvermerk belegt sind. Hier ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000,00 € für das Jahr 2016 vorgesehen, um die Möglichkeit zu schaffen das Becken zu sanieren.

  - Um die Arbeitskraft des Bauhofs zu verstärken ist geplant in diesem Jahr einen **LKW** mit Greifarm zu beschaffen. Hierfür wurden **175.000,00 € v**eranschlagt.

  - Für die **Sanierung der Wege im Schlosspark** und für die Beschaffung neuer **Möbelstücke**, etwa eines Tresens in der **Tourist-Information,** wurden **jeweils 10.000,00 €** veranschlagt.

    Insgesamt ist hier von einer Belastung der Stadt von **678.000,00 €** auszugehen.

- Der Gesamtbetrag der Kredite, der für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **261.550,00 €** beziffert.

- Die **Tilgung von Kreditmarktdarlehen** und andere Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahre 2015 **593.000 €**.

Schulden

Die **Anleiheverbindlichkeiten** der Stadt Gersfeld (Rhön) beziffern sich zum 01.01.2015 auf einen Betrag von **7.497.100,00 €.**

Darin nicht enthalten ist eine Belastung aus einem IFond-Darlehen zur Weiterleitung an den Träger des Neubaus Altenheim in Höhe von 1.658.200,00 €

Der **Kassenkreditbedarf** betrug am 31.12.2014 rund **3.617.600,00 €**. Hiervon wurden 2.500.000,00 € als Liquiditätskredite mit günstigen Zinskonditionen und unterschiedlichen Laufzeiten festgelegt.

Insgesamt drückt die Stadt Gersfeld (Rhön) zum 01.01.2015 eine Schuldenlast von **12.772.900,00 €**, wovon **bereinigt 9.941.900,00 €** verbleiben. Der Differenzbetrag von 2.831.000,00 € setzt sich aus den „Altschulden Wasser/Abwasser“ sowie dem „durchgereichten“ Darlehen für den Neubau des Altenheims zusammen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön)

Im Geschäftsbereich des Eigenbetriebes hat es im zurückliegenden Jahr einige bemerkenswerte Veränderungen gegeben. Zum einen hat die Firma Remondis Aqua GmbH & Co. KG die technische Betriebsführung für den Bereich der Wasserversorgung zum 01.01.2015 übernommen und den Betrieb mit einem neuen Wassermeister, der noch durch eine zweite Kraft unterstützt werden soll, in den Räumen des Bauhofgebäudes aufgenommen.

Zum anderen wurde zum 01.01.2015 eine gesplittete Wassergebühr eingeführt, die neben den verbrauchsabhängigen Kosten auch eine Zählergrundgebühr enthält. So ist es nun möglich Fixkosten, die unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch entstehen, auf alle Anschlussinhaber umzulegen.

Auch das Jahr 2015 wird im Bereich des Eigenbetriebes ein spannendes und arbeitsames werden. So habe ich in den zurückliegenden Wochen die Gespräche mit dem Vorstand des Abwasserverband „Oberes Fuldatal“ wieder aufgenommen um zu sondieren, ob und unter welchen Konditionen ein Beitritt des restlichen Gebiets der Stadt Gersfeld (Rhön) zum Abwasserverband möglich und sinnvoll ist. Die Stadtteile Hettenhausen, Altenfeld, Gichenbach und Rommers sind, wie Sie wissen, bereits an den Abwasserverband angegliedert. Das Abwasser aus Dalherda wird über die Kläranlage in Thalau entsorgt.

Nicht zuletzt da der Abwasserverband die gesplittete Abwassergebühr, deren Einführung uns noch bevorsteht, was mit erheblichen Kosten und Aufwendungen einhergehen wird, bereits eingeführt hat und seine Gebührenkalkulation im nächsten oder übernächsten Jahr überrechnen muss, ist jetzt ein günstiger Zeitpunkt über einen Anschluss an den Verband, der unsere Verwaltung im Übrigen nicht unerheblich entlasten würde, zu beraten und ggf. zu beschließen. Auch aus diesem Grunde wurde Ihnen durch die Betriebskommission mit Zustimmung des Magistrats vorgeschlagen, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, die zum 01.01.2016 vorgesehen war, um ein Jahr zu verschieben.

Die Betriebskommission hat den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2015, der ähnlich wie die Haushaltssatzung des Mutterhaushalts aus Erfolgs- und Vermögensplan besteht, am 15.01.2015 einstimmig festgestellt. Der Magistrat hat ihm am 20.01.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan schließt im Bereich der **Abwasserbeseitigung** mit einem **Ertrag** von **782.450,00 €** ab. Demgegenüber steht ein **Aufwand** von **766.450,00 €**.

Im Bereich der **Wasserversorgung** steht einem **Ertrag** von **843.550,00 €** ein **Aufwand** von **810.950,00 €** gegenüber.

Damit schließen beide Bereiche leicht **positiv** ab. Für den Bereich der **Abwasserbeseitigung** beträgt der Überschuss **16.000,00 €**, im Bereich der **Abwasserbeseitigung 32.600,00 €.**

Der Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht im Bereich der **Abwasserbeseitigung** Ausgaben von **890.600,00 €** vor, denen **Deckungsmittel in eben dieser Höhe** gegenüberstehen.

Im Bereich der **Wasserversorgung** stehen **Ausgaben** von **1.439.770,00 €** zu erwartende **Einnahmen** von **1.346.570,00 €** gegenüber.

Der **Darlehensbedarf** für beide Bereiche wird auf **1.337.650,00 €** festgesetzt, wovon **484.200,00 €** auf den **Abwasser**- und **853.450,00 €** auf den **Wasserbereich** entfallen.

Die für das Jahr 2015 veranschlagten **Investitionsmittel im Abwasserbereich** belaufen sich auf insgesamt **550.000,00 €** und setzen sich aus einem Vorsorgebetrag von **100.000,00 €** für die **Erneuerung von Kanalleitungen** im Rahmen der Eigenkontrolle, einem Teilbetrag von **280.000,00 €** zur Ertüchtigung der **Kläranlage** und einem Betrag von **180.000,00 €** für die Erneuerung der Kanalleitung Am Pfort / Moorstraße zusammen.

Die im **Bereich der Wasserversorgung** geplanten **Investitionen** resultieren im Wesentlichen aus dem überarbeiteten **Wasserbauprogramm** und summieren sich für das Jahr 2015 auf einen Betrag von **1.211.170,00 €.** Insbesondere sind weitere Baumaßnahmen in den Gemarkungen Obernhausen, Schachen, Mosbach und im Bereich der Hochstraße / Langer Berg in Gersfeld, aber auch die Erneuerung des Ortsnetzes im Stadtteil Rengersfeld, geplant. Details hierzu können Sie dem, als Anlage beigefügten, Projektplan für das Jahr 2015 entnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in politischer Hinsicht liegt mit 2014 ein ganz besonderes, aufregendes, ereignisreiches und arbeitsames Jahr hinter uns, dass auch von tiefen Frustration und Enttäuschung geprägt war. Das Schiff Gersfeld mag leicht vom Kurs abgekommen sein und wir schieben eine gigantische Bugwelle an Arbeit und Problemen vor uns her, deren Bewältigung noch viele Monate und Jahre in Anspruch nehmen wird.

Dem Kapitän allein kann dies nur bedingt gelingen. Auch wenn er noch so viel rudert, letztlich steht er ohne eine Mannschaft aus Mandatsträgern, Verwaltungsmitarbeitern und Bürgerinnen und Bürger auf verlorenem Posten. Deshalb bitte ich Sie auch in Zukunft sich mit mir „in die Riemen zu legen“. Ich bin motiviert und fest davon überzeugt, dass wir das Ruder herumreißen können und schon teilweise herumgerissen haben.

Ich möchte auch wieder und wieder dafür werben den Kopf zu heben und nach vorn zu schauen. Die Vergangenheit können wir nicht mehr ändern, nur die Zukunft können wir gestalten. Unsere schöne Stadt Gersfeld (Rhön) hat einiges zu bieten und noch viel Entwicklungspotential.

Zum Schluss meiner Worte, sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier, Magistratsmitglieder, Ortsbeiräte und Mitarbeiter, liebe Gersfelderinnen und Gersfelder, möchte ich mich bei Ihnen und Euch für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Monaten sehr bedanken.

Meine Damen und Herren Parlamentarier, ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 nebst dem beigefügten Haushaltssicherungskonzept und zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb und danke für die freundliche Aufmerksamkeit!

Ihr und Euer

Steffen Korell